

ZEICHENERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG

A FESTSETZUNGEN

1.0 GELTUNGSBEREICH UND GEBIETSABGRENZUNG

- 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 25/H

2.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 allgemeines Wohngebiet (n. §4 BauNVO)

3.0 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- 3.1 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 3.2 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 3.3 Anzahl der maximal zulässigen Vollgeschosse

- 3.4 festgesetzter Höhenbezugspunkt: $\pm 0.00 = 520,38 \text{ m ü.NN}$
 3.5 $WH_{\text{max}} 9,00\text{m}$ maximale Wandhöhe in Meter, bezogen auf den n. Ziff. 3.4 festgelegtem Höhenbezugspunkt

4.0 BAUWEISE, BAUGRENZEN

- 4.1 abweichende offene Bauweise, gemäß textlicher Festsetzung Ziff. 4.2
 4.2 Baugrenzen für oberirdische bauliche Anlagen
 4.3 Baugrenzen für bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche
 4.4 Flächen für Terrassen
 4.5 Maßzahl in Meter, z.B. 5,00

5.0 BAULICHE GESTALTUNG

- 5.1 Flachdach mit Angabe der max. zulässigen Neigung, z.B. 3°
 5.2 Zulässigkeit von Einfriedungen mit einer max. Höhe von bis zu 3,50 m über der Geländeoberfläche

6.0 VERKEHRSFLÄCHEN

- 6.1 Bereich für Ein- und Ausfahrten
 6.2 Fläche für die Anlage von KFZ-Stellplätzen
 6.3 Fläche für die Anlage von Fahrrad-Stellplätzen

- 6.4 Straßenbegrenzungslinie
 6.5 öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich
 6.6 Fläche für Tiefgarageein- und -ausfahrten
 6.7 private Verkehrsfläche, hier: Gehweg zur fußläufigen Erschließung der Gebäude

8.0 GRÜNORDNUNG

- 8.1 zu pflanzende Bäume, Standort geringfügig verschiebbar

B HINWEISE

- 1.1 bestehende Grundstücksgrenzen
 1.2 bestehende Flurstücksnummern, z.B. 165/14
 1.3 Hausnummerierung für die Neubebauung, z.B. Haus 2
 1.4 Maßzahl in Meter, z.B. 5,00
 1.5 Vorschlag für zu begrünende Flächen
 1.6 bestehende Baumpflanzungen
 1.7 vorgeschlagener Standort für einen Kinderspielfeld mit Angabe der Größe, z.B. 140m²

1.8 **PLANUNGSGRUNDLAGEN**
 Dieser Bebauungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.
 Für den Bebauungsplan ist die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 2017 sowie Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung von 2017 anzuwenden.
 Kartengrundlage / Geobasisdaten:
 Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Oktober 2018; Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG);
 Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **12.03.2019** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am **21.03.2019** ortsüblich bekannt gemacht.
- Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB frühzeitig in der Zeit vom **21.11.2019** bis einschließlich **23.12.2019** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **21.11.2019** bis einschließlich **23.12.2019** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Nach der öffentlichen Auslegung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom **09.03.2020** beschlossen, die hierfür erforderliche Einholung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.
- Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **26.03.2020** bis einschließlich **28.04.2020** erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **26.03.2020** bis einschließlich **28.04.2020** erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Nach der erneuten öffentlichen Auslegung hat der Gemeinderat in der Sitzung vom **09.03.2020** beschlossen, die hierfür erforderliche Einholung der Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.
- Der geänderte Planentwurf lag in der Zeit vom **09.03.2020** bis einschließlich **09.03.2020** öffentlich aus mit dem Hinweis, dass nur zu den geänderten Punkten der Planung Stellung genommen werden kann.
- Die Gemeinde Kirchheim b. München hat mit Beschluss des Gemeinderats vom **09.03.2020** den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom **09.03.2020** gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Kirchheim b. München, den.....
- Ausgefertigt:
(Siegel) 1. Bürgermeister
Kirchheim b. München, den.....
- Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich am **09.03.2020**.
Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Antragsräumen der Gemeinde Kirchheim b. München zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 4a Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).
- Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
Kirchheim b. München, den.....



mit Änderungsmarkierungen vgl. zur Fassung vom 09.03.2020 der 2. öffentlichen Auslegung



GEMEINDE KIRCHHEIM B. MÜNCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 25/H
(§ 30 Abs. 2 i.V.m. § 12 BauGB)

mit integrierter Grünordnung
für das Gebiet östlich der Weißenfelder Straße,
südlich der Feldkirchner Straße

SATZUNG
Planteil mit Festsetzungen durch Planzeichen
und Hinweisen durch Planzeichen

Fassung vom 23.06.2020
mit Änderungsmarkierungen vgl. zur Fassung vom 09.03.2020
der 2. öffentlichen Auslegung

